

Ergebnisprotokoll Gemeinderat
20.07.2020, Nr. GR 2020/08

öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

OB Dr. Rapp gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Gemeinderat 29.06.2020

Die Stadt Ravensburg übernimmt zum 1.7.2020 den Betrieb der Häuser Oberschwabenhalle, Konzerthaus und Schwörsaal. Der schrittweisen Inbetriebnahme wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt ein tragfähiges Betriebskonzept für die Zeit ohne Betriebseinschränkungen (Corona) zu erarbeiten. Der Stellenbemessung für den zukünftigen Betrieb der Häuser wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend dem steigenden Bedarf die notwendigen Stellen im Amt für Architektur und Gebäudemanagement und Kulturamt zu besetzen. Die Verwaltung wird beauftragt folgende Ausschreibungen vorzubereiten, bzw. Kooperationsverträge zu erarbeiten:

- Ausschreibung der Cateringdienstleistung
- Ausschreibung der externen Technikdienstleistungen
- Erarbeitung eines Kooperationsvertrages für den Messebetrieb

Verwaltungs-und Wirtschaftsausschuss 06.07.2020

Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft ergänzend zu dem bereits am 29.06.20 gefassten Beschluss zur Bestellung von Liquidatoren der LIRA folgendem weiteren Beschluss zuzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

Anstelle von Herrn Stephan Drescher wird Herr Gerhard Engele, Stadtkämmerer als weiterer Liquidator bestellt. Herr Gerhard Engele erhält als Liquidator keine Einzelvertretungsbefugnis. Ihm wird eine gemeinsame Vertretungsbefugnis mit Herrn Wollensak eingeräumt.

**3. Oberschwabenklinik gGmbH
- Jahresabschluss 2019
Vorlage: 2020/193**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung dem Jahresabschluss 2019 der Oberschwabenklinik gGmbH mit einer Bilanzsumme von 71.630.298,61 € und einem Jahresfehlbetrag von 4.576.641,06 € zuzustimmen. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, für das Geschäftsjahr 2019 dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.
3. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung dem vom Landkreis RV vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfer als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zuzustimmen.

**4. Haushaltskonsolidierung 2020
- Vorberatung in der Haushaltsstrukturkommission am 16.06.2020
- Beratung im ORT/S am 23.06.2020
- Beratung im ORE am 24.06.2020
- Vorberatung im VWA am 06.07.2020
Vorlage: 2020/140**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Die im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge werden dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorgeschlagen.

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission (Anlagen 1 und 2).
2. Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge, die in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fallen (**Anlage 1**) und bereits verfügt wurden, zur Kenntnis.
3. Die Konsolidierungsvorschläge, die von der Haushaltsstrukturkommission zur Umsetzung vorgeschlagen sind und in die Zuständigkeit der Gremien fallen (**Anlage 2**), werden zur Umsetzung beschlossen.

5. Nachtragsplan 2020

- Nachtragssatzung mit Nachtragsplan 2020
- Finanzplanung 2020 – 2023 mit Investitionsprogramm
- Nachtragsplan 2020 Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg
- Nachtragsplan 2020 Betriebshof Ravensburg
- Vorberatung im VWA am 06.07.2020
- Beratung im ORE/T/S am 14.07.2020

Vorlage: 2020/197

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Gemäß § 82 GemO Baden-Württemberg wird die **Nachtragssatzung** für das **Haushaltsjahr 2020** entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
2. Die **Finanzplanung 2020 – 2023** wird gemäß § 85 GemO Baden-Württemberg mit dem im Nachtragsplan 2020 abgedruckten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm bis 2023 beschlossen.
3. Die Nachtragspläne 2020 der Eigenbetriebe **Stadtwerke Ravensburg** und **Betriebshof Ravensburg** werden entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
4. Über die Aufhebung von Sperrvermerken entscheidet bei Ausgabenansätzen das für die Bewirtschaftung zuständige Gremium.

Anlage 1:

Nachtragssatzung der Stadt Ravensburg für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.07.2020 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	bisher	Nachtrag
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	157.344.135 EUR	156.490.755 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	157.122.745 EUR	156.380.074 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	221.390 EUR	110.681 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.250.000 EUR	2.650.000 EUR

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	3.250.000 EUR	2.650.000 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.471.390 EUR	2.760.681 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	bisher	Nachtrag
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	154.583.455 EUR	153.910.075 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	149.008.845 EUR	148.245.674 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.574.610 EUR	5.664.401 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	21.502.070 EUR	18.888.570 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	40.212.450 EUR	32.204.750 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 18.710.380 EUR	- 16.316.180 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 13.135.770 EUR	- 10.651.779 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.550.000 EUR	2.000.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.550.000 EUR	2.000.000 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 EUR	0 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 13.134.770 EUR	- 10.651.779 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 16.855.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR.

§ 5 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 ist Bestandteil dieser Nachtragssatzung.

Nachrichtlich:

Die Realsteuerhebesätze wurden durch die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 09.12.2019 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1 | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| | der Steuermessbeträge | |
| 2 | für die Gewerbsteuer | 380 v.H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Der Wirtschaftsplan 2020 des **Eigenbetriebs Stadtwerke Ravensburg** wird gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 20.07.2020 wie folgt geändert:

	bisher	Nachtrag
1. im Gesamterfolgsplan der Stadtwerke – Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme und Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen – mit Erträgen von	7.858.000 €	6.457.000 €
und Aufwendungen von	10.097.000 €	9.540.000 €
2. Im Gesamtvermögensplan der Stadtwerke – Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme und Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen – mit verfügbaren und benötigten Mittel von je	6.269.000 €	6.889.000 €
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2020) von	2.730.000 €	2.506.000 €
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	20.000 €	20.000 €
5. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	2.500.000 €	3.500.000 €

Der Wirtschaftsplan 2020 des **Eigenbetriebs Betriebshof Ravensburg** wird gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 20.07.2020 wie folgt geändert:

	bisher	Nachtrag
1. im Erfolgsplan mit Erträgen von	7.469.000 €	7.040.000 €
und Aufwendungen von	7.469.000 €	7.285.000 €
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	440.000 €	287.000 €

2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2020) von Die zum Ausgleich des Vermögensplanes ggfs. notwendigen Geldmittel werden aus dem Haushalt der Stadt als städtisches Gesellschafterdarlehen/Kapitaleinlage bereit gestellt.	0 €	0 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €	0 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	1.500.000 €	1.500.000 €

Ravensburg, den 20.07.2020

6. Jahresabschluss 2019
- Zwischenbericht zum Jahresabschluss 2019
- Übertragung von Haushaltsansätzen 2019 nach 2020
Vorlage: 2020/192

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zum Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis. Der endgültige Abschluss wird im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses vom Gemeinderat beschlossen.
2. Der Bildung von Haushaltsübertragungen von 2019 nach 2020 mit einem Saldo von 3.434.900 € (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Auf die Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung wird verzichtet.

7. Grundsatzbeschluss zum Erwerb und der Erweiterung der Kita St. Norbert
- Beratung im ORE am 23.06.2020
- Vorberatung im SOZ am 08.07.2020
Vorlage: 2020/149

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsgrundlagen für eine Erweiterung der Kindertagesstätte St. Norbert zu einer 6-gruppigen Einrichtung zu ermitteln und die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens mit bestehendem Baurecht im Rahmen einer Bauvoranfrage zu überprüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit der Katholischen Gesamtkirchengemeinde zum Erwerb des Gebäudes der Kindertagesstätte St. Norbert im Saumweg 4, 88214 Ravensburg zu führen, sofern sich die Genehmigungsfähigkeit abzeichnet.
3. Die notwendigen Mittel für den Erwerb und die Erweiterung sind in den Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022 aufzunehmen.

8. Namensänderung Gemeinschaftsschule
- Vorberatung im BKA am 01.07.2020
Vorlage: 2020/157

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Gemeinschaftsschule erhält den neuen Namen "Gemeinschaftsschule Ravensburg" (bisher "Schulzentrum Ravensburg Gemeinschaftsschule").

9. Volkshochschule Ravensburg e.V.
- Jahreszuschuss 2020
Vorlage: 2020/155/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Stadt Ravensburg gewährt der VHS Ravensburg e.V. 2020 einen Jahreszuschuss in Höhe von 217.000 €.

2. Die Stadt Ravensburg unterstützt im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie die VHS ("vhs digital") bei der Einrichtung eines virtuellen Klassenzimmers mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 15.000 €, sowie das Angebot "Erste Hilfe digital" mit einem Zuschuss in Höhe von 1.500 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 auf der Kostenstelle 2710800040 bereitgestellt.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuständigkeit über die Entscheidung des Jahreszuschusses an die Volkshochschule Ravensburg e.V. ab Haushaltsjahr 2021 auf den Bildungs- und Kulturausschuss (Zuständigkeitsordnung D-10-05, Nr. 14).

10. Umbau Bauhütte zur Musikschule
- Maßnahmenpaket Standardreduzierung
- Baukosten, Stand Kostenberechnung einschl. Standardreduzierung
- Vorberatung im AUT am 15.07.2020
Vorlage: 2020/188

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 28 Nein 2 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Dem Maßnahmenpaket "Reduzierung baulicher und technischer Standard" wird zugestimmt.
2. Den Baukosten nach Standardreduzierung in Höhe von 8.500.000 € (brutto) einschl. Nebenkosten und Sicherheitszuschlag in Höhe von 20% wird zugestimmt.
3. Die notwendigen Mittel für die Baumaßnahme sind für den Haushalt 2020 und den Finanzplan 2021 ff in Höhe von 5.470.000 € angemeldet. Der Restbetrag wird in 2022 und 2023 fällig und wird für den HH 2023/2024 ff angemeldet, soweit es die finanziellen Rahmenbedingungen zulassen. Die Baukosten von 8.500.000 € sind im Haushaltsplan entsprechend neu auszuweisen.

11. Holbeinstraße/Holbeinplatz vor Gebäude Holbeinstraße 16 und 20
- Öffentliche Widmung des Platzes vor Holbeinstraße 16 und 20 nach § 5 Straßengesetz
- Platzbenennung
- Vorberatung im VWA am 06.07.2020
Vorlage: 2020/168

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Straßen- und Platzbereiche vor den Gebäuden Holbeinstraße 16 und Holbeinstraße 20, Teilfläche Flst. 2078 (Holbeinstraße), Teilfläche Stadtbach Flst. 2053/1 sowie Teilfläche von Flst. 2040/4 (Holbeinstraße) werden nach § 5 Straßengesetz (StrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG als Gemeindestraße öffentlich gewidmet (sh. Lageplan Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

3. Der Platzbereich vor den Grundstücken Holbeinstraße 16 und Holbeinstraße 20 - bisher Teilbereich der oben genannten Flst. der Holbeinstraße - wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan wie folgt benannt und beschildert: "Holbeinplatz"

**12. Vergabeentscheidung Postdienstleistung
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: abgesetzt

13. Änderung der Hauptsatzung
- Änderung der Hauptsatzung
- Neustrukturierung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates
- Zuständigkeitstabelle
- Redaktionelle Anpassungen
- Vorberatung im VWA am 06.07.2020
- Beratung im ORE/T/S am 14.07.2020
Vorlage: 2020/172

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird entsprechend Anlage 1 beschlossen:

1. Den Anpassungen bei den beschließenden Ausschüssen des Gemeinderates wird zugestimmt.
 - Einrichtung eines Umwelt- und Verkehrsausschusses (auch als Betriebsausschuss der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe)
 - Einrichtung eines Technischen Ausschusses
 - Der bisherige Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) und der Werksausschuss entfallen.
2. Den angepassten Änderungen der Zuständigkeiten des Gemeinderats, der Ausschüsse, der Ortschaftsräte und der Verwaltung wird zugestimmt.
3. Verschiedene redaktionelle Änderungen

14. Anträge aus den Fraktionen des Gemeinderates

14.1. Antrag der Grünen Fraktion vom 12.06.2020

- Tarifsenkung für Sozialleistungsbeziehende im Flappachbad

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

15. Entscheidungen des Oberbürgermeisters während der Sitzungsferien anstelle des Gemeinderates

Vorlage: 2020/190

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Für die Dauer der Sitzungsferien wird dem Oberbürgermeister das Recht übertragen, anstelle des Gemeinderates in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten des Gemeinderates und der Ausschüsse zu entscheiden, ohne dass der Versuch der Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates vorausgehen muss.
2. Unter die dringenden unaufschiebbaren Angelegenheiten können nach heutigem Stand folgende Punkte fallen:
 - a) Vergabe zur Ausstattung der Schulen mit Endgeräten im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes im Rahmen des Digitalpakt.

16. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

16.1. Preislisten für die Übergangsphase in Konzerthaus, Schwörsaal, Oberschwabenhalle

Vorlage: 2020/204

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Folgenden Beschlussvorschlägen wird zugestimmt

1. Das Kulturamt vermietet in der Übergangsphase bis zum Beschluss der neuen Preislisten durch den Gemeinderat im Herbst 2020 Schwörsaal, Konzerthaus und Oberschwabenhalle zu den zuletzt gültigen Preislisten der LIRA.
2. Auf Grund der aktuellen Hygienevorschriften, insbesondere der Abstandsregeln, sind die Personenkapazitäten stark verringert. Um die Veranstalter finanziell zu entlasten, wird das Kulturamt befähigt Rabatte einzuräumen.
3. Um den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten, wird das Kulturamt befähigt Pauschalpreise anzubieten.

Geschäftsstelle Gemeinderat
22.07.2020

gez. Ulrike Engele
Schriftführung